

Auszug
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Großkorbetha der Stadt Weißenfels am 16.04.2019

Mitglieder gesamt	8	dafür:	6
davon anwesend:	7	dagegen	1
stimmberechtigt:	7	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. GK 80-54/2019

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Merseburger Straße" im Ortsteil Großkorbetha - Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha der Stadt Weißenfels,
2. die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1.1. Art der baulichen Nutzung um folgenden Satz ergänzt: „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nicht zulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Ortschaftsrat hat der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Weißenfels, 24.05.2019

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte